



Verwaltungsrat

349. Tagung, Genf, 30. Oktober–9. November 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. Oktober 2023

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 111. Tagung (2023) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlung (Nr. 208)
betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage bietet einen kurzen Überblick über den Hintergrund, das Ziel und den Inhalt der neuen Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023, die am 16. Juni 2023 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde. Sie enthält ferner die Prioritäten für eine mögliche Strategie für Folgemaßnahmen des Amtes für den Zeitraum 2024–27, die zum Ziel haben, die Bemühungen der Mitgliedsgruppen um die Umsetzung der Empfehlung zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zu den vorgeschlagenen Folgemaßnahmen zu geben und den Generaldirektor zu ersuchen, diese Orientierungshilfe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bei der Weiterverfolgung des Aktionsplans für die Umsetzung der Empfehlung Nr. 208 zu berücksichtigen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 55).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 3: Volle und produktive Beschäftigung für gerechte Übergänge.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der Aktionsplan wird als Richtschnur für die Arbeit des Amtes in Bezug auf eine hochwertige duale Berufsausbildung in den kommenden beiden Zweijahresperioden sowie für die damit verbundene umfassendere Rolle der Organisation auf internationaler Ebene, auch in Bezug auf die Folgemaßnahmen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dienen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Anpassung des Aktionsplans und seiner Umsetzung sowie Notifizierung der Empfehlung Nr. 208 durch den Generaldirektor.

Verfasser: Unterabteilung Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit (SKILLS).

Verwandte Dokumente: [Empfehlung \(Nr. 208\) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023](#).

► Einleitung

1. Auf ihrer 111. Tagung (2023) nahm die Internationale Arbeitskonferenz, gestützt auf einen starken dreigliedrigen Konsens und nach einem zwei Jahre andauernden Konsultationsverfahren, die Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023, an.
2. Diese neue Empfehlung ist von strategischer Bedeutung für soziale Gerechtigkeit, da sie zur Verwirklichung des Rechts aller beiträgt, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben, indem sie eine hochwertige duale Berufsausbildung fördert, die allen Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten bietet, wobei Gleichheit, Vielfalt, sozialer Inklusion und einem verbesserten Schutz von Auszubildenden besonderes Gewicht beigemessen wird.
3. Die duale Berufsausbildung ist für die Zukunft der Arbeit von besonderer Bedeutung, da die Entwicklung und Förderung einer hochwertigen dualen Berufsausbildung Menschen jeden Alters, insbesondere jungen Menschen, angesichts rascher Veränderungen, die unter anderem eine Folge der mit dem Klimawandel, der Globalisierung, demografischen Verschiebungen und Technologien verbundenen Herausforderungen sind, Chancen für eine ständige Qualifizierung, Neuqualifizierung und Höherqualifizierung eröffnen kann. Die duale Berufsausbildung kann zu menschenwürdiger Arbeit führen und Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit, den Übergang zur formellen Wirtschaft, Unternehmertum sowie das Wachstum und die Nachhaltigkeit von Unternehmen fördern.
4. In dieser Vorlage werden die wesentlichen Aspekte der Empfehlung vorgestellt, und es wird ein Plan für ihre Umsetzung durch das Amt vorgeschlagen. Die Umsetzung soll in Form von Interventionen auf globaler, regionaler und Landesebene, und zwar auf der Grundlage der Aussprache im Verwaltungsrat über diesen Aktionsplan und diesbezüglichen Beschlussfassung, erfolgen. Für den Aktionsplan ist ein zeitlicher Rahmen von vier Jahren (2024–27) vorgesehen. Er wird daher für das Programm und den Haushalt für 2024–25 sowie für künftige Programm- und Haushaltsberatungen (2026–27) relevant sein.
5. Der Aktionsplan ist voll in die Strategie der IAO für Qualifikationen und lebenslanges Lernen 2022–30¹ eingebettet, insbesondere in Bezug auf die Säule 5: Förderung einer hochwertigen dualen Berufsausbildung und des arbeitsbasierten Lernens für Beschäftigungsfähigkeit, Produktivität und nachhaltige Unternehmen. Bei seiner Erarbeitung wurden außerdem frühere Beschlüsse des Verwaltungsrats zu einschlägigen Fragen berücksichtigt, insbesondere der Folgeaktionsplan zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30, die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25, die die gesamte IAO umfassende Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie die Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle.
6. Für den Aktionsplan soll das bestehende IAO-Innovationszentrum für Qualifizierung genutzt werden, das drei miteinander verknüpfte Initiativen, nämlich Wettbewerbe für Innovationen im Bereich der Qualifizierung, Innovationslabore für Qualifizierung und das Netzwerk für

¹ Siehe GB.346/INS/4 und IAO, *The ILO strategy on skills and lifelong learning 2030*, 2023.

Innovationen im Bereich der Qualifizierung, umsetzt, um innovative Instrumente und Ansätze zur Förderung der dualen Berufsausbildung zu entwickeln.

7. Der Aktionsplan wird in enger Partnerschaft mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung durchgeführt, wobei versucht werden soll, die sich damit bietenden Chancen zu nutzen, etwa durch die Zusammenarbeit im Bereich der dualen Berufsausbildung mit UN-Landesteams auf Landesebene und mit mehreren UN-Organisationen auf globaler und regionaler Ebene sowie durch die Aufnahme des Themas der dualen Berufsausbildung in verschiedene globale Veranstaltungen auf hoher Ebene.

► Die wichtigsten Punkte der Empfehlung

8. Die Empfehlung Nr. 208 bietet den Mitgliedern Orientierungshilfe zu verschiedenen Aspekten der dualen Berufsausbildung, die es ihnen ermöglicht, den Bestimmungen der Empfehlung in Beratung mit den repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durch innerstaatliche Rechtsvorschriften, Kollektivvereinbarungen, Politiken und Programme oder andere Maßnahmen für alle Unternehmen und alle Wirtschaftszweige Wirkung zu verleihen.
9. Die Empfehlung enthält Definitionen der Begriffe „duale Berufsausbildung“, „Vermittler“, „Vorbereitungsprogramm für duale Berufsausbildung“ und „Anerkennung früherer Lernerfahrungen“.
10. In der Empfehlung wird die Einbeziehung und Förderung einer hochwertigen dualen Berufsausbildung in die jeweilige innerstaatliche Politik in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen sowie Beschäftigung gefordert. Außerdem ist die Festlegung eines umfassenden Regulierungsrahmens für eine solche duale Berufsausbildung vorgesehen.
11. Entsprechend der Empfehlung sollten die repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Rahmen, Systemen, Politiken und Programmen für eine hochwertige duale Berufsausbildung einbezogen werden und in den für die Regulierung der dualen Berufsausbildung verantwortlichen staatlichen Stellen vertreten sein.
12. In der Empfehlung werden die Mitglieder aufgefordert, berufsspezifische oder allgemeine Standards für eine hochwertige duale Berufsausbildung festzulegen, indem sie Maßnahmen ergreifen, die unter anderem Folgendes vorsehen: das Mindestalter für die Zulassung, Arbeitsschutz, die Beaufsichtigung der Auszubildenden durch qualifiziertes Personal, das angemessene Gleichgewicht zwischen den Auszubildenden und den Beschäftigten in der Arbeitsstätte, die vorgesehene Mindest- und Höchstdauer der dualen Berufsausbildung, das angemessene Gleichgewicht zwischen dem Lernen in und außerhalb der Arbeitsstätte, das Verfahren für die Bewertung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen und die erworbene Qualifikation.
13. Darüber hinaus wird in der Empfehlung vorgeschlagen, dass die Mitglieder die Bedingungen festlegen, unter denen Betriebe eine duale Berufsausbildung anbieten können, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen eine Ausbildung in und außerhalb der Arbeitsstätte anbieten können und Vermittler die duale Berufsausbildung koordinieren, unterstützen oder bei ihrer Durchführung behilflich sein können.
14. Die Empfehlung enthält Festlegungen zu den Maßnahmen, die erforderlich sind, um den angemessenen Schutz von Auszubildenden zu gewährleisten. Die Mitglieder werden aufgefordert, Maßnahmen zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Bezug auf die duale Berufsausbildung zu ergreifen. Überdies werden die Arbeitsbedingungen von Auszubildenden thematisiert, indem die Mitglieder aufgefordert

werden, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Auszubildende eine angemessene Vergütung oder sonstige finanzielle Entschädigung erhalten, nicht zur Überschreitung der maximalen Arbeitszeiten angehalten werden, die die durch die innerstaatliche Gesetzgebung und Kollektivvereinbarungen geregelt sind, Anspruch auf Urlaub mit angemessener Vergütung oder sonstiger finanzieller Entschädigung haben, Zugang zu bezahltem Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub sowie zu sozialer Sicherheit und Mutterschutz haben, Vereinigungsfreiheit in Anspruch nehmen können und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen gewährleistet ist und schließlich Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten haben.

15. In der Empfehlung wird ausgeführt, dass die duale Berufsausbildung durch einen schriftlichen Vertrag geregelt sein sollte, und im Einzelnen auf die Punkte eingegangen, die in einem solchen Vertrag geregelt werden sollten. Außerdem werden Festlegungen zur Ausarbeitung eines Mustervertrags getroffen, der für mehr Konsistenz, Einheitlichkeit und Regelkonformität sorgen soll.
16. In der Empfehlung werden die Mitglieder aufgefordert, Maßnahmen zur Förderung von Gleichheit, Vielfalt und sozialer Inklusion in der dualen Berufsausbildung zu ergreifen, indem insbesondere der Situation und den Bedürfnissen von Personen Rechnung getragen wird, die Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit angehören. Dies beinhaltet die Förderung der Gleichstellung und Ausgewogenheit der Geschlechter in allen Aspekten der dualen Berufsausbildung, die Förderung der dualen Berufsausbildung für Erwachsene, die die Branche oder den Beruf wechseln, und die Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen dualen Berufsausbildung mit dem Ziel, den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu erleichtern. Ferner werden die Mitglieder aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und Ausbeutung gegenüber Auszubildenden zu verhindern.
17. Außerdem enthält die Empfehlung Festlegungen zu den Maßnahmen, die in Beratung mit den repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ergriffen werden sollten, um ein günstiges Umfeld für die Förderung einer hochwertigen dualen Berufsausbildung zu schaffen. Diese beinhalten unter anderem die Einrichtung von Stellen für die Entwicklung branchen- oder berufsspezifischer Kompetenzen, die Umsetzung wirksamer und nachhaltiger Finanzierungsmodelle, die Bereitstellung von Anreizen und Unterstützungsdiensten und die Verbesserung des Bewusstseins für die Rechte, die Ansprüche und den Schutz von Auszubildenden. Darüber hinaus wird gefordert, eine Kultur des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierung, Neuqualifizierung und Höherqualifizierung zu fördern und Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft und von prekärer zu sicherer Beschäftigung zu ergreifen.
18. Schließlich werden die Mitglieder in der Empfehlung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die internationale, regionale und nationale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine hochwertige duale Berufsausbildung zu verstärken und Informationen über vorbildliche Praktiken auszutauschen, in Bezug auf das Angebot erweiterter Lernmöglichkeiten für Auszubildende zusammenzuarbeiten und von ihnen durch frühere Lernerfahrungen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, effektive Partnerschaften zur Förderung von Programmen für eine hochwertige duale Berufsausbildung aufzubauen und die Anerkennung der durch eine duale Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen national, regional und international zu fördern.

► Vorgeschlagener Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlung

19. Als integraler Bestandteil der Strategie der IAO für Qualifikationen und lebenslanges Lernen 2022–30 soll der vorgeschlagene Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 208 die Mitgliedsgruppen bei ihren Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von Systemen und Programmen für eine hochwertige duale Berufsausbildung im Zeitraum 2024–27 unterstützen. Der Aktionsplan umfasst vier miteinander verknüpfte Komponenten: 1) Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit, 2) Politikberatung, Entwicklungszusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung, 3) Entwicklung und Verbreitung von Wissen und 4) Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften.
20. Aufbauend auf den laufenden Arbeiten zur dualen Berufsausbildung wird im Aktionsplan vorgeschlagen, die derzeitigen Aktivitäten im Einklang mit der Empfehlung Nr. 208 zu vertiefen und neu auszurichten sowie Arbeiten zu den mit der Empfehlung eingeführten neuen Aspekten einzuleiten oder entsprechende Aktivitäten zu priorisieren und auszuweiten.
21. Um den vorgeschlagenen Aktionsplan umzusetzen und die wachsende Nachfrage nach Aktivitäten der IAO im Bereich der dualen Berufsausbildung zu decken, werden zusätzliche Anstrengungen zur bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und zur Mobilisierung von Sondermitteln insbesondere für die Ausweitung von fachlicher Unterstützung, Kapazitätsaufbau sowie Wissensentwicklung und -verbreitung unternommen.

Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit

22. Da die Empfehlung Nr. 208 Orientierungshilfe zu einer Reihe neuer Bereiche sowie Maßnahmen zur Förderung der dualen Berufsausbildung beinhaltet, soll eine umfassende Kampagne für Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit entwickelt werden, um zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu gelangen, wie diese Orientierungshilfe in unterschiedlichen Kontexten auf globaler, regionaler, Landes- und Sektorebene umgesetzt werden kann.
23. Das Amt wird breit gefächerte Kommunikationsprodukte, Instrumente und Materialien für die Überzeugungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen in verschiedenen Sprachen und Formaten, auch für die sozialen Medien, erarbeiten. Ein Kommunikationspaket soll zusammengestellt und den IAO-Bediensteten in der Zentrale und den Außenämtern zur Verfügung gestellt werden, um lokale Fördermaßnahmen zu unterstützen.
24. Die Empfehlung wird durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, die Ergebnisvorgaben der Landesprogramme, regionale Ergebnisvorgaben und globale Produkte innerhalb des Programm- und Haushaltsrahmens gefördert, aber auch durch einschlägige Konferenzen, Workshops und Schulungsmaßnahmen der IAO in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum), dem Interamerikanischen Zentrum der IAO für Wissensentwicklung in der Berufsbildung (ILO-CINTERFOR) und dessen Partnernetzwerk von Institutionen der Berufsbildung (TVET) in der Region Lateinamerika und Karibik sowie anderen internationalen, regionalen und nationalen Ausbildungseinrichtungen und -netzwerken, die im Bereich Qualifizierung und duale Berufsausbildung tätig sind, etwa das Afrika-Büro des Internationalen Instituts für Bildungsplanung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Senegal, das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (UNESCO-UNEVOC) und der Verband südostasiatischer Nationen.

25. Die grundsatzpolitische Überzeugungsarbeit zur dualen Berufsausbildung wird vom Fachpersonal im Außendienst und in der Zentrale im Rahmen der Unterstützung für Länder durch die Ergebnisvorgaben der Landesprogramme priorisiert werden. Um eine hochwertige duale Berufsausbildung systematisch in nationale Entwicklungsstrategien, insbesondere in die Politik im Bereich Bildung, berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und Jugendbeschäftigung, einzubeziehen und die Umsetzung der Empfehlung zu fördern, sollen spezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur grundsatzpolitischen Überzeugungsarbeit auf Landesebene organisiert werden.
26. Die Sensibilisierung für die Empfehlung soll in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und ihren Netzwerken auf nationaler, regionaler und globaler Ebene vorangetrieben werden.
27. Informationen zur Empfehlung sollen außerdem durch die Teilnahme der IAO an einschlägigen internationalen Foren und Veranstaltungen wie den WorldSkills-Leistungsvergleichen, der Europäischen Woche der Berufsbildung und dem Welttag für den Kompetenzerwerb junger Menschen verbreitet werden. Im Rahmen seiner Maßnahmen zur Informationsverbreitung wird das Amt mit globalen und regionalen Netzwerken und Institutionen zusammenarbeiten, etwa mit dem Global Apprenticeship Network (GAN), dem Europäischen Lehrlingsnetzwerk, dem Netzwerk der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, dem Interinstitutionellen Netzwerk für Jugendentwicklung der Vereinten Nationen, der unter Federführung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) stehenden Initiative Generation Grenzenlos (GenU), der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, und mit den Netzwerken von Partnerorganisationen wie der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IADB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), UNESCO, UNICEF, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Weltbank.
28. Um die Attraktivität einer hochwertigen dualen Berufsausbildung zu steigern, sollen spezifische Pläne und Kommunikationsmaterialien zur Sensibilisierung erarbeitet werden, die die Vorteile einer dualen Berufsausbildung für Beschäftigte, junge Menschen, Familien, Lehrkräfte, Berufsberater, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Arbeitgeber, insbesondere kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, herausstellen.
29. Die Sensibilisierungskampagnen sollen im Rahmen von Programmen und Projekten für die Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden, um die Gleichstellung und Ausgewogenheit der Geschlechter in der dualen Berufsausbildung in allen Wirtschaftssektoren zu fördern. Dabei soll es auch um die Fragen gehen, die die duale Berufsausbildung in der informellen Wirtschaft und die Förderung des Übergangs zur formellen Wirtschaft betreffen.
30. Plattformen für den Wissensaustausch wie die Plattform der IAO für den Wissensaustausch über Kompetenzen und lebenslanges Lernen und die gemeinsam von der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und GenU betriebene Plattform Youth Foresight sollen regelmäßig aktualisiert werden, um den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlung Rechnung zu tragen und alle einschlägigen Ressourcen, darunter Instrumente, Publikationen und Kommunikationsprodukte, zugänglich zu machen.

Politikberatung, Entwicklungszusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung

31. Im Rahmen der Programm- und Haushaltsmittel und der Sondermittel für die Entwicklungszusammenarbeit wird das Amt den Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen fachliche Unterstützung bei der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Förderung hochwertiger dualer Berufsausbildungssysteme und -programme auf der Grundlage der in der Empfehlung enthaltenen Orientierungshilfe gewähren.
32. Das Amt wird Politikberatung anbieten, um nationale dreigliedrige Dialoge zu fördern, die darauf abzielen, die nationalen Regulierungs- und Politikrahmen für die duale Berufsbildung, unter anderem betreffend den Schutz von Auszubildenden, zu überarbeiten. Zu den Optionen für die Moderation solcher Dialoge sollen konkrete Orientierungen ausgearbeitet werden.
33. Die im Rahmen der Politikberatung ergriffenen Maßnahmen werden sich eng an der Strategie der IAO für Qualifikationen und lebenslanges Lernen für 2022–30 orientieren, um die Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden und die Produktivität und Nachhaltigkeit von Unternehmen zu fördern, indem die Qualität von dualen Berufsausbildungsprogrammen und deren Attraktivität für Auszubildende und Unternehmen gewährleistet werden.
34. Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ergriffenen Maßnahmen werden sich eng an der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit 2020–25 orientieren, um die Dienstleistungen des Amts für die Mitgliedsgruppen sowie seine Effizienz, Ergebnisse in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Transparenz zu verbessern. Das Amt wird die Partnerschaften für Politikkohärenz und Finanzierung stärken und ausweiten und gleichzeitig den Mehrwert, den die IAO als normensetzende, dreigliedrige Organisation bei der Förderung ihrer Ziele in Bezug auf soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit erbringt, besser bekannt machen.
35. Unter Nutzung der von der Empfehlung ausgehenden Dynamik wird das Amt in Zusammenarbeit mit den UN-Landesteams auf laufenden Initiativen aufbauen und sie auf neue Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ausweiten, mit denen die Mitglieder bei der Entwicklung und Stärkung von Programmen für eine hochwertige duale Berufsausbildung unterstützt werden sollen, die mit den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit verknüpft sind. Besondere Anstrengungen sollen unternommen werden, um gemeinsame Projekte in Partnerschaft mit einem breiten Spektrum von Partnern, darunter ADB, AfDB, IADB, EBRD, IOM, ITU, OECD, UNDP, UNESCO, UNICEF, UNIDO, der Weltbank und anderen internationalen und nationalen Durchführungspartnern von Entwicklungspartnern, zu entwickeln.
36. Zur Förderung der Umsetzung der Empfehlung wird das Amt in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, ILO-CINTERFOR, UNESCO-UNEVOC und anderen einschlägigen Partnern Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Ausbildungsbetriebe, einschließlich kleinsten, kleinen und mittleren Wirtschaftseinheiten, bei der Kapazitätsentwicklung im Bereich der dualen Berufsbildung unterstützen. Hierzu sollen unter anderem vorhandene Handbücher und einschlägige Schulungen, etwa E-Learning-Kurse zum Thema hochwertige duale Berufsausbildung, herangezogen und informelle Ausbildungen aufgewertet werden. Das Amt wird außerdem die Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation durch Veranstaltungen wie das Global Knowledge-sharing Event on Apprenticeships fördern, um Wissen, Kompetenzen, Sachverstand und bewährte Praktiken im Bereich duale Berufsausbildung auszutauschen und in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten.

37. Die im Rahmen der Kapazitätsentwicklung ergriffenen Maßnahmen werden sich eng an der die gesamte IAO umfassenden Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten orientieren, wobei besonderes Augenmerk auf koordinierten Maßnahmen auf den ineinander greifenden Ebenen des Kapazitätsaufbaus – individuell, organisatorisch und als Ergebnis eines förderlichen Umfelds – unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen im Bereich der dualen Berufsausbildung liegen wird. Dadurch sollen die Mitgliedsgruppen besser in die Lage versetzt werden, Überzeugungsarbeit für die duale Berufsausbildung auf der Grundlage der in der Empfehlung enthaltenen Orientierungen zu betreiben.
38. Das Amt wird nationale und regionale öffentliche Ausbildungseinrichtungen ermitteln und Partnerschaften mit ihnen eingehen, etwa mit der Entwicklungsagentur der Afrikanischen Union, der National Skill Development Corporation in Indien, der Europäischen Stiftung für Berufsbildung in Italien und dem Nationalen Dienst für industrielle Berufsausbildung (SENAI) in Brasilien, um die Fähigkeit dieser Einrichtungen zu unterstützen, als Ressourcenzentren für die duale Berufsausbildung zu fungieren, die Kapazitäten der an der Entwicklung, Regulierung, Überwachung und Evaluierung von dualen Berufsausbildungsprogrammen beteiligten staatlichen Stellen zu stärken und die Gleichstellung und Ausgewogenheit der Geschlechter zu fördern.
39. Im Rahmen laufender und neuer Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sollen spezifische Pläne für die Kapazitätsentwicklung zum Gegenstand der Empfehlung und zu einer breiten Palette von Themen im Zusammenhang mit der dualen Berufsausbildung erarbeitet und umgesetzt werden, um die Kapazitäten dieser Verbände im Bereich duale Berufsausbildung zu steigern. Besonderes Augenmerk wird darauf liegen, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in diesem Bereich fachlich zu schulen und so innerhalb ihrer Verbände einen Multiplikatoreffekt zu erzielen, wodurch mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer erreicht und in die Lage versetzt werden, sich an Politikdialogen, Veranstaltungen, der Programmdurchführung und der Überwachung von dualen Berufsausbildungsprogrammen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu beteiligen.
40. Das Amt wird seine Dienstleistungen in den Bereichen Politikberatung, Entwicklungszusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung laufend verbessern, damit sie den neuesten Entwicklungen, Technologien und Innovationen entsprechen und weiterhin ihren Zweck erfüllen. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den Ausbau der Kapazitäten der dreigliedrigen Partner zur Förderung der dualen Berufsausbildung in den vorrangigen Wirtschaftssektoren der jeweiligen Länder, einschließlich der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft sowie der grünen, der Pflege- und der digitalen Wirtschaft, gerichtet werden.
41. Die Instrumente und Methoden im Bereich der dualen Berufsausbildung, über die die IAO in Bezug auf einige der von der Empfehlung abgedeckten Themenbereiche bereits verfügt, sollen überprüft und aktualisiert werden, um sie mit der Empfehlung in Einklang zu bringen. Hierzu gehören unter anderem:
- a) ein Evaluierungsinstrument zur Bewertung des dualen Berufsausbildungssystems eines Landes ²
 - b) Toolkits zu dualer Berufsausbildung für politische Entscheidungsträger und Praktiker ³

² IAO, *ILO Evaluation Tool for the review of a country's apprenticeship policy and system*, 2021.

³ IAO, *ILO Toolkit for Quality Apprenticeships, Vol. 1: Guide for Policy Makers*, 2017, und *Vol. 2: Guide for Practitioners*, 2020.

- c) ein Leitfaden zur Aufwertung der informellen Berufsausbildung ⁴
- d) in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum entwickelte für alle offene Online-Lehrveranstaltungen (MOOC) ⁵

Die aktualisierten Instrumente und Methoden sollen in mehrere Sprachen übersetzt und den dreigliedrigen Partnern sowie Partnereinrichtungen und -organisationen zur Verfügung gestellt werden.

- 42. Um die Umsetzung der Empfehlung zu erleichtern, wird auch ein kommentierter Leitfaden mit fachlichen und rechtlichen Hinweisen zu allen Aspekten der Empfehlung erarbeitet. Darüber hinaus werden eine Standardpräsentation und ein Kurzdossier erstellt, um Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie IAO-Bedienstete bei der Politikberatung, Entwicklungszusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung auf der Grundlage der Empfehlung zu unterstützen.
- 43. Schließlich wird das Amt eine auf der Empfehlung beruhende Vorlage für einen Muster-Ausbildungsvertrag ausarbeiten, der für mehr Konsistenz, Einheitlichkeit und Regelkonformität sorgen soll.

Entwicklung und Verbreitung von Wissen

- 44. Die Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von Daten über die duale Berufsausbildung bringt Herausforderungen mit sich, da je nach Land unterschiedliche Methoden, Konzepte und Definitionen verwendet werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, soll aufbauend auf neueren Initiativen und der Empfehlung Nr. 208 ein konzeptioneller Rahmen für die Definition und Messung dualer Berufsausbildungsprogramme und anderer Formen arbeitsbasierter Lernens zur Vorlage auf der 21. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Oktober 2023 entwickelt werden. Auf dieser Grundlage sollen statistische Instrumente für die Erhebung relevanter Daten in Form von Arbeitskräfteerhebungen und anderen Haushaltsbefragungen entwickelt, erprobt und im Rahmen der im Programm und Haushalt vorgesehenen Ergebnisvorgaben für die Landesprogramme eingesetzt werden.
- 45. Die Entwicklung praxisrelevanten Wissens darüber, was in unterschiedlichen Kontexten funktioniert, trägt maßgeblich dazu bei, die erfolgreiche Umsetzung einer hochwertigen dualen Berufsausbildung zu unterstützen. Zur Unterstützung laufender und neuer Maßnahmen auf Landesebene zugunsten verbesserter dualer Berufsausbildungsprogramme und -systeme wird das Amt Forschungsarbeiten auf Landes-, Sektor- und regionaler Ebene konzipieren und durchführen, um Erkenntnisse über die Effektivität der dualen Berufsausbildung sowie über neue Trends und die Rolle der dualen Berufsausbildung beim grünen und digitalen Übergang und beim Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu gewinnen. Forschungsarbeiten und die Sammlung und Verbreitung bewährter Praktiken sollen auch zu der Frage stattfinden, wie die duale Berufsausbildung für Erwachsene im Rahmen von Ansätzen für das lebenslange Lernen gefördert werden kann.
- 46. Darüber hinaus wird das Amt auf Anfrage die Durchführung von Wirkungsevaluierungen unterstützen, um Erkenntnisse über die kausalen Effekte von Politiken und Programmen auf dem Gebiet der dualen Berufsausbildung zu gewinnen und so deren Wirksamkeit in Bereichen wie dem Übergang der Auszubildenden ins Berufsleben und der Produktivität der Unterneh-

⁴ IAO, *Upgrading informal apprenticeship – A resource guide for Africa*, 2012.

⁵ Siehe Turiner Zentrum, <https://www.itcilo.org/courses/mooc-quality-apprenticeships>.

men zu bewerten. Meta-Analysen von Ausbildungsprogrammen, einschließlich dualer Berufsausbildungsprogramme, sowie auf den derzeit verfügbaren Daten über die duale Berufsausbildung beruhende Analysen werden auch in den thematischen Bericht über Qualifikationen und lebenslanges Lernen einfließen, der im Rahmen des *World Employment and Social Outlook* für 2025 geplant ist.

Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften

47. Partnerschaften sind entscheidend wichtig dafür, Sachverstand und Wissen zu nutzen, die Reichweite zu erhöhen und die Werte und Arbeitsnormen der IAO zu fördern. Das Amt wird wirksame Partnerschaften mit den Vereinten Nationen sowie anderen multilateralen und bilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen aufbauen und stärken, um die Anwendung der Empfehlung Nr. 208 zu fördern und somit die fachliche und finanzielle Unterstützung zu verstärken, die die Mitglieder in Anspruch nehmen können, um der Empfehlung Wirkung zu verleihen.
48. Insbesondere wird das Amt mit bestehenden und neuen nationalen sowie internationalen Netzwerken zusammenarbeiten, die sich bereits gezielt mit der dualen Berufsausbildung befassen, darunter das Global Apprenticeship Network (GAN), das Europäische Lehrlingsnetzwerk, die UNESCO-UNEVOC-Netzwerke, das ILO-CINTERFOR und sein Netzwerk von Berufsbildungseinrichtungen in der Region Lateinamerika und Karibik sowie weitere Netzwerke, um die Empfehlung zu fördern und für ihre systematische Berücksichtigung in der Tätigkeit dieser Netzwerke zu sorgen, Wissen zu generieren und auszutauschen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Aufnahme der Grundsätze und Bestimmungen der Empfehlung in ihre Programme zu unterstützen. Darüber hinaus werden Partnerschaften mit bilateralen, multilateralen und internationalen Organisationen, darunter ADB, AfDB, EBRD, IADB, IOM, ITU, OECD, UNDP, UNESCO, UNICEF, UNIDO und die Weltbank, weiter ausgebaut, um die Umsetzung der Empfehlung im Wege der internationalen Zusammenarbeit zu fördern.
49. Das Amt wird auch aktiv mit anderen einschlägigen, von der IAO mitbetreuten Netzwerken zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Empfehlung weiter voranzubringen, unter anderem mit der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche im Hinblick auf die Rechte und Ansprüche von Auszubildenden, der Initiative Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze im Hinblick auf die Rolle der dualen Berufsausbildung bei der Anpassung an den Klimawandel und seiner Abschwächung, der Allianz 8.7 im Hinblick auf Auszubildende, die von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit bedroht sind, dem Globalen Netzwerk Wirtschaft und Behinderung der IAO im Hinblick auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die duale Berufsausbildung, dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz mit dem Ziel eines gerechten Übergangs im Hinblick auf die systematische Einbeziehung der dualen Berufsausbildung in seine Interventionen und der Internationalen Koalition für Entgeltgleichheit im Hinblick auf die Entgeltgleichheit in der dualen Berufsausbildung.
50. Auf Anfrage wird das Amt aktiv Partnerschaften für die Anerkennung der durch eine duale Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unterstützen.
51. Im Zuge der seit der Annahme der Empfehlung auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2023 entstandenen Dynamik soll die Ressourcenmobilisierung Priorität erhalten, und zwar in Zusammenarbeit mit den Regionalämtern und den Hauptabteilungen in der Zentrale. Anstrengungen sollen unternommen werden, um im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation die traditionelle Partnerbasis der Entwicklungszusammenarbeit zu

erweitern und neue Partner einzubinden, darunter internationale Finanzinstitutionen wie AfDB, ADB, EBRD, IADB und die Weltbank.

► Institutioneller Rahmen für die Umsetzung

52. Die Unterabteilung Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit der Hauptabteilung Beschäftigungspolitik wird die Umsetzung des vorgeschlagenen Aktionsplans leiten, wobei sie einen interdisziplinären Ansatz in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen in der Zentrale, dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber, den Regionalbüros, den Teams für menschenwürdige Arbeit (DWT), den Landesbüros und Aktionsprogrammen, dem Turiner Zentrum und dem ILO-CINTERFOR verfolgt. Diese amtsweite Koordinierung wird alle vier oben genannten Aktionsbereiche auf globaler, regionaler und Landesebene abdecken.
53. Die Unterabteilung Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit wird in Zusammenarbeit mit den Grundsatzressorts in der Zentrale fachliche Orientierungen, Instrumente und Materialien entwickeln, indem sie diese gemeinsam mit den einschlägigen Fachabteilungen und Grundsatzressorts erstellt und dabei deren Fachwissen, Sachverstand und Erfahrungen aus der Umsetzung anderer internationaler Arbeitsnormen, Programme und Projekte nutzt.
54. Das Fachpersonal der Teams für menschenwürdige Arbeit (DWT) und die UN-Landesteams sollen eng in die Erarbeitung der für die Umsetzung der Empfehlung erforderlichen Forschungsergebnisse, neuen Erkenntnisse und Materialien eingebunden werden, wobei die aktive Beteiligung der Außenämter und der Zentrale aktiv gefördert wird. Regelmäßig werden regionenübergreifende Veranstaltungen und Begegnungen für den Austausch von Wissen über die Umsetzung des Aktionsplans stattfinden, die der Weitergabe von bewährten Praktiken und Erfahrungen zwischen den Regionen und der Gewinnung von Erkenntnissen für die Folgephasen des Aktionsplans dienen.

► Beschlussentwurf

55. Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor,
 - a) **seine Orientierungshilfe bei der Weiterverfolgung des Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023, zu berücksichtigen und sich darauf bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Entwicklung von Initiativen zur Ressourcenmobilisierung zu stützen und**
 - b) **die Empfehlung in der üblichen Weise an die Regierungen der Mitgliedstaaten und durch sie an die innerstaatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie an Partnerorganisationen im multilateralen System weiterzuleiten.**